

Annahmerichtlinien Privatversicherungen

gültig ab 15. März 2020



ALLGEMEIN

Generell gilt, dass die Annahme und Ablehnung von Risiken, auch wenn sie unter die nachfolgenden Annahmekriterien fallen, ausschließlich der HDI Versicherung obliegt.

FÜR ALLE SPARTEN GILT

ausgeschlossen anfragepflichtig

Versicherungsnehmer, denen ein Versicherungsvertrag von einem Versicherer bereits abgelehnt, einvernehmlich gelöst oder gekündigt wurde.	■	
Kurzfristige Verträge	■	

KFZ-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer

ausgeschlossen anfragepflichtig

VN mit einer höheren Bonus/Malus Stufe als 09	■	
VN, unter 23* bzw. über 75 Jahren*		■
Die keine EU-Staatsbürgerschaft und keine EU-Lenkerberechtigung besitzen	■	

* Berechnung Alter VN: laufendes Kalenderjahr minus Geburtsjahr

Anmerkung: Die Anrechnung von nicht selbsterwirtschafteten Prämienstufen für VN jünger als 26 Jahre wird einer gesonderten Prüfung unterzogen und „Fragen Sie daher vor Antragsstellung nach“!

Haftpflichtversicherung

ausgeschlossen anfragepflichtig

Selbstfahrvermietung	■	
Rennversicherungen, Rallys, Wertungsfahrten	■	
Taxi, Mietwagen, Omnibusse (mehr als 9 Sitzplätze)	■	
Quads, Trikes und vierrädrige Leicht-Kfz	VN hat keine KFZ-Verträge bei HDI	■
	VN hat bereits KFZ-Verträge bei HDI	■
KFZ, die zur gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern verwendet werden	■	
Überstellungs- bzw. Zollkennzeichen sowie befristete Kennzeichen, Probefahrerkennzeichen		■

Kaskoversicherung

ausgeschlossen anfragepflichtig

Kollisionskasko: KFZ, die älter als 4 Jahre sind *	■	
Elementarkasko: KFZ, die älter als 7 Jahre sind *	■	
Kaskoversicherung für gebrauchte KFZ (innerhalb der vorgenannten Jahresfristen), die nicht mit gleichem oder besserem Deckungsumfang kaskoversichert waren		■
Kaskoversicherung für Fahrzeuge mit Beschädigungen (Gebrauchsspuren gelten nicht als Beschädigung)		■
Kaskoversicherungen ohne KFZ Haftpflicht bei HDI	■	
Kaskoversicherung für Motorfahräder, Wohnmobile über 3,5 t Gesamtgewicht, Wohnwägen, vierrädrige Leicht-Kfz, Quads und Trikes	■	
Kaskoversicherung für KFZ, deren Neuwertlistenpreis (inkl. MwSt., NoVA und Sonderausstattung) € 100.000,- übersteigt		■

* Berechnung Alter KFZ: laufendes Kalenderjahr minus Baujahr

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

ausgeschlossen anfragepflichtig

Rechtsschutzanträge von Kunden, welche den Berufsgruppen Rechtsanwalt, Notar, Anlage-, Vermögens- und Steuerberater sowie sämtliches Flugpersonal (Cockpit- und Kabinenbesatzung) angehören.	■	
Taxis, Mietwagen und Reisebusse	■	
Rechtsschutzanträge für Versicherungsmakler und Agenten		■

HAUSHALT- UND EIGENHEIMVERSICHERUNG

ausgeschlossen anfragepflichtig

Risikoorte im Ausland	■	
Versicherungen für Wohnwägen, Mobilheime, Inhalte von Booten, Yachten, Zelte	■	
Risiken ohne Sicherung (Alarmanlage, Scherengitter usw.), die weniger als 180 Tage/Jahr bewohnt werden	■	
Bebaute Fläche bzw. Wohnnutzfläche größer als 200 m ²		■
Höchsthaftungssumme Haushaltsversicherung gesamt größer als € 400.000,--		■
Höchsthaftungssumme Eigenheimversicherung gesamt größer als € 1.200.000,-		■
Erhöhung der Grenzwerte, sofern dadurch die Höchsthaftungssumme überschritten wird		■
Eigenheimversicherung für Landwirtschaften	■	
Einzelrisiken wie Feuer, Sturm, usw.	■	

UNFALLVERSICHERUNG

ausgeschlossen anfragepflichtig

Extremsportarten wie Rafting, Bungee Jumping oder Free Climbing	■	
Paragleiten, Fallschirmspringen und dergleichen	■	
Personen mit Vorerkrankungen wie Herzinfarkt, Bluthochdruck und dergleichen		■
Personen, welche bereits Verletzungen an Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln gehabt haben		■